

Finanzordnung des Vereins Bob Racing Club Thüringen e.V.

**Beschlossen auf der Gründungsveranstaltung am
12.05.2016 .**

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V. .
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Grundlage für die Regelung in dieser Finanzordnung ist der § 7(1) der Satzung des Vereins.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand schlägt die Beiträge der Mitgliederversammlung vor.
2. Die neu festgesetzten Beträge werden zum folgenden Jahresbeitrag wirksam. Durch Beschluss kann in der Mitgliederversammlung auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 4 Höhe der Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die ordentlichen Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedsform	Beitrag (jährlich)
Erwachsene ab 18 Jahre	60 Euro
Ermäßigt *	35 Euro
Kinder unter 6 Jahre	Frei
Familie **	110 Euro (jedes weitere Kind über 6 Jahre 20 Euro)

* Als ermäßigtes Mitglied gelten: Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Studenten, Rentner

** Als Familie gelten: 2 Erwachsene und 1 Kind über 6 Jahre

3. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

§ 5 Fälligkeit der Beiträge

1. Die Beiträge werden jährlich erhoben. Zur Vereinfachung und Kostenreduzierung werden die Beiträge jährlich abgebucht. Die Abbuchung erfolgt im 1. Quartal des Kalenderjahres.
2. Bei Aufnahme in den Verein bis zum 30.06. des Kalenderjahres, wird der volle Beitrag fällig. Bei Beitritt ab dem 01.07. des Kalenderjahres, ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

§ 6 Zahlungsform

1. Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zu erteilen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Für Rücklastschriften (z.B. wenn ein Kontowechsel nicht angezeigt wurde) wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
3. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
4. Mitglieder, die eine Rechnung nicht auf dem elektronischen erhalten, bezahlen aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes pro gewünschter Beitragsrechnung 3,00 €.
5. In besonderen Fällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Der Antrag muss begründet und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 7 Beitragsrückstand

1. Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr
 - 1.1. Zahlungserinnerung frei
 - 1.2. für die erste Mahnung 5,00 €,
 - 1.3. für die zweite Mahnung 10,00 €.
2. Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 8 Beitragszahlung bei Kündigung

1. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 9 Datenschutz

1. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die

personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 10 Kontoverbindung

Die Kontodaten des Bob Racing Club Thüringen e.V. lauten:

Kontoinhaber: BRC Thüringen e.V.

Kontonummer: 1706237096

Bankleitzahl: 840 500 00

IBAN: DE76 8405 0000 1706 2370 96

BIC: HELADEF1RRS

§ 11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage der Vereinsgründung in Kraft und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Stand: 12.05.2016